



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.

## Technische Kommission – Sportschießen

Empfänger: Landesverbände des DSB	Stelle: Tech. Kommission Bearbeiter Martin, Otmar Mail: o.martin@dsb.de	Datum:	30.10.2024
			3-2024
		Geschäftszeichen:	Sport - TK
Verteiler (Zusatz oder Einschränkungen zu Empfängern lt. Sammelanschrift)		Aktenzeichen:	3/2024
		Ablage:	
Betrifft: Senioren mit Merkzeichen „G“ oder „aG“ im Schwerbehindertenausweis			

Um die Klassifikation im AufLAGeschießen zu vereinfachen, werden ab sofort die Merkzeichen „G“ oder „aG“ im Schwerbehindertenausweis des Versorgungsamtes anerkannt.

D.h. Schützen mit entsprechendem Eintrag dürfen auch ohne Klassifikation bei den Auflage-Wettbewerben sitzend schießen.

Gez. Otmar Martin  
Bundessportleiter-Sportschießen



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.

## Technische Kommission – Sportschießen

Empfänger: Landesverbände des DSB	Stelle: Tech. Kommission Bearbeiter Martin, Otmar Mail: o.martin@dsb.de	Datum: 30.10.2024
		5-2024
Verteiler (Zusatz oder Einschränkungen zu Empfängern lt. Sammelanschrift)		Geschäftszeichen: Sport - TK
		Aktenzeichen: 5/2024
Ablage:		
Betrifft: Anpassung Regel 1.5.1 in Punkt 6.		

Entgegen der eigentlichen Absicht, generell alle Überstände über den „tiefsten Punkt der Kappe, der die Schulter berührt“ mit der Regel 1.5.1 der Sportordnung zu reglementieren, wird vielerorts argumentiert, diese Regelung betreffe nur Hinterschaftgewichte.

Die TK und der BA Sportschießen stellen daher die Formulierung der Sportordnung in 1.5.1 Punkt 6 klar:

6. Hinterschaftgewichte / Schaftbacken dürfen nicht länger sein als der tiefste Punkt der Kappe, der die Schulter berührt. (siehe Zeichnung)

Gültig ab Sportjahr 2025.

Gez. Otmar Martin  
Bundessportleiter- Sportschießen



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.

## Technische Kommission – Sportschießen

Empfänger: Landesverbände des DSB	Stelle: Tech. Kommission Bearbeiter Martin, Otmar Mail: o.martin@dsb.de	Datum: 30.10.2024
		6-2024
Verteiler (Zusatz oder Einschränkungen zu Empfängern lt. Sammelanschrift)		Geschäftszeichen: Sport - TK
		Aktenzeichen: 6/2024
Ablage:		
Betrifft: Wettbewerb 1.56 sitzend an Stelle von kniend ab Sportjahr 2025		

Für den Wettbewerb KK-Unterhebelrepetierer (1.56) wurde der Antrag gestellt, für den Kniend-Anschlag ersatzweise auch den Sitzend-Anschlag zuzulassen. Dem haben TK und BA Sportschießen zugestimmt.

### Regel 1.7.5

(.....)

20 Schuss kniend (kein Sitzend-Anschlag; Regel 1.1.3, aber Riemennutzung ist untersagt)

(.....)

### Neu:

(.....)

20 Schuss kniend (auch sitzend Regel 1.1.3 ab Herren II / Damen II, aber Riemennutzung ist untersagt)

(.....)

Wir bitten um Beachtung.

Gez. Otmar Martin  
Bundessportleiter-Sportschießen



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.

## Technische Kommission – Sportschießen

Empfänger: Landesverbände des DSB	Stelle: Tech. Kommission Bearbeite Martin, Otmar Mail: o.martin@dsb.de	Datum: 30.10.2024
		7-2024
		Geschäftszeichen: Sport - TK
Verteiler (Zusatz oder Einschränkungen zu Empfängern lt. Sammelanschrift)		Aktenzeichen: 7/2024
		Ablage:
Betrifft: Regel 1.4.6 Schaftkappe und Haken am Auflagegewehr		

Beim AufLAGESchießen ist mehr und mehr zu beobachten, dass Keile zwischen Schaft und Schaftkappe eingebaut werden, wobei dann der obere Schenkel der Schaftkappe auf der Schulter aufliegt. Da ein Auflegen der Schaftkappe auf der Schulter nicht zulässig ist, wird die Sportordnung entsprechend angepasst.

Der Hinweis in Regel 1.4.6 alt:

**Hinweis: das Maß 25 mm gilt nicht für Zimmerstutzen, KK-100 m und Auflage**

Neu:

**Hinweis: das Maß 25 mm gilt nicht für Zimmerstutzen und KK-100 m**

Gültig ab Sportjahr 2025.

Wir bitten um entsprechende Beachtung

Gez. Otmar Martin  
Bundessportleiter-Sportschießen